



## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 13. Juli 2020** im Kulturraum der Salvena.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte  
1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, Franziska Reiter (als Ersatz für  
2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach), Reinhard Embacher  
(ab 19.35 Uhr), Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn,  
Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs  
„Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar  
Astner, Manfred Achrainer (als Ersatz für Guido Leitner), Otto Lenk und  
Mag. Andreas Höck.

Zu den Punkten 2. bis 4. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser  
anwesend, weiters Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter. Zu Punkt 8. ist  
ab 20:15 Uhr zudem der Geschäftsführer der KBH Ing. Johann Nagiller  
anwesend.

entschuldigt: 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Guido Leitner

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen gewährleisten zu können, findet die Sitzung im Kulturraum der Salvena statt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

## **Tagesordnung**

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25. Mai 2020*
2. *Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. Antrag ROA*
3. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA*

4. *Beschlussfassung über Bebauungspläne gem. Antrag ROA*
5. *Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FPÖ Hopfgarten/Kelchsau betreffend die Einführung eines „Hopfgartner 50er´s“*
6. *Berichte*
7. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Nicht öffentlicher Teil:

8. *Projekt KBH – ÖBF AG*

**Beratungsergebnisse:**

**Zu Punkt 1.:**

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2020 ist allen Mandataren übermittelt worden. Das Protokoll wird ohne Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Zu Punkt 2.:**

Die Marktgemeinde Hopfgarten beabsichtigt die Erlassung einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Nr. 2756, 2759/1, 2760, 2761, 2762/1 und 2763 in der KG Hopfgarten-Land, mit der die Grundlage für eine Erweiterung des gegenständlichen Siedlungsraumes mit Abschluss eines Raumordnungsvertrages hergestellt wird.

Die Architekten/Ziviltechniker Filzer.Freudenschuß wurden mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung beauftragt, welche der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zugrunde liegen.

Die beiden Planungsgebiete umfassen einerseits das Flächenausmaß von zwei Parzellen am nördlichen Rand des Siedlungssplitters, wie auch andererseits einen größeren Bereich von 10 Parzellen, der zwischen den gewidmeten und bebauten Flächen in der Siedlung liegt. Der Siedlungssplitter befindet sich am nordöstlichen Penningberg zwischen Ebenhub und Schlafham und liegt in relativer Zentrumsnähe. Der Splitter gliedert sich in drei Teile, wobei der nördliche und südliche Teil bereits überwiegend bebaut ist. Der mittlere Teil ist überwiegend unbebaut.

Verkehrsmäßig wird der bestehende Siedlungsraum von der Landesstraße L 42 Penningbergstraße aus, GST-NR. 6106/2, erschlossen. Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind in der Landesstraße sowie der nördlichen Privatstraße vorhanden.

Geplante Ausweisung im örtlichen Raumordnungskonzept:

W S, z1, D1

Erweiterung des bestehenden baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W S, Zeitzone z1 und Dichte D1 im Bereich der Grundstücke Nr. 2756, 2759/1, 2760, 2761, 2762/1, 2763.

Der Bürgermeister informiert über die zustimmenden Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Kitzbühel, vom Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Straßenbau, vom Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft und von der Wildbach- und Lawinenverbauung. Eine Stellungnahme des Referates Umwelt der BH Kitzbühel ist jedenfalls noch anzufordern.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung sowie von den Vertretern der Aufsichtsbehörde wird die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes befürwortet.

Der Raumordnungsvertrag mit Alfred Flatscher wird sodann vom Vorsitzenden im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht. Mit dem gegenständlichen Vertrag soll der Verkauf von 7 Einzelgrundstücken zu einem Preis von € 205,00/m<sup>2</sup> an Hopfgartner Gemeindebürger bzw. Arbeitstätige in Hopfgarten sichergestellt werden. Die Käufer sind vor Abschluss der jeweiligen Kaufverträge der Gemeinde bekannt zu geben. Die Grundstücksgrößen bewegen sich zwischen 545 m<sup>2</sup> und 921 m<sup>2</sup>.

Wesentliche vertragliche Bestimmungen werden besprochen. Erwähnt werden insbesondere

- die Eigentumsverhältnisse und der Vertragsgegenstand;
- Raumordnung, Bodenpolitik und gesetzliche Grundlagen;
- die Absicherung der Ziele des Tiroler Raumordnungsgesetzes, wobei die Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung und die damit verbundenen Vertragsstrafen bei einer vereinbarungswidrigen Nutzung bzw. bei Verstoß gegen die Überbindungspflichten auf Rechtsnachfolger hervorgehoben werden;
- die Bebauungsvorschriften;
- die Aufschließung von neuem Wohngebiet und Bachverbauung sowie
- die sonstigen Bestimmungen.

In einer Aufschließungsvereinbarung werden die durchzuführenden Erschließungsarbeiten genau definiert.

Auf Anfrage von GR Mag. Andreas Höck zur Einschätzung in puncto Zersiedelung führt Ausschussobmann Ing. Anton Pletzer aus, dass aufgrund des Bevölkerungswachstums Wohnraumschaffung dringend notwendig sei und zentrumsnah nicht mehr viele Möglichkeiten gegeben seien. DI Andreas Hauser ergänzt, dass hier überwiegend an bebauten Gebiet angeschlossen werde und bei den größeren Parzellen allenfalls Doppelhausbebauungen zu diskutieren wären.

GR Josef Fuchs „Fleckl“ vertritt die Ansicht, dass in Zukunft eine dichtere Wohnbebauung – auch außerhalb des Ortskerns – notwendig sein werde.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat sodann

1. gem. § 67 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F. den von Filzer/Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
2. den Abschluss des gegenständlichen Raumordnungsvertrages samt Aufschließungsvereinbarung mit Alfred Flatscher zur Sicherstellung der Ziele der Raumordnung.

Einstimmige Zustimmung zu beiden Punkten in offener Abstimmung.

### **Zu Punkt 3.:**

#### **a) Änderung Flächenwidmung – Silvia Dietre:**

Frau Dietre Silvia beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5425/12, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016.

Hinsichtlich des Planungsgebietes wird auf die Ausführungen in früheren Gemeinderatssitzungen verwiesen.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswasser: Einleitung in die bereits wasserrechtlich bewilligte Oberflächenwasserentsorgungsanlage.
- Schmutzwasserentsorgung: Kanalnetz der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.
- Trinkwasser: Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.
- Zufahrt: Die Zufahrt ist über die Gemeindestraße gegeben.

Der Bürgermeister informiert über die ursprünglichen zustimmenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 08.08.2016, der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 25.07.2016 und vom Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Straßenbau, vom 26.09.2016. Ein positives geologisches Gutachten bezüglich Ausweisung von Bauland auf dem eingetragenen Rutschgebiet liegt vor. Weiters wird von der Kaufvereinbarung zwischen Frau Silvia Dietre und Herrn Christian Kirchmair berichtet.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

### **b) Änderung Flächenwidmung – Leonhard Repperschnee:**

Herr Repperschnee Leonhard beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 4490 und Nr. 4491, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche Austraghaus gemäß § 46 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich am Gruberberg im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Staller“. Von der Umwidmung betroffen sind Teilflächen der Grundparzellen GST-NR. 4490 und GST-NR. 4491, beide KG Hopfgarten-Land. Die neue Widmungsfläche befindet sich ca. 50 Meter nordwestlich der bestehenden Hofstelle und soll die GST-NR. 4491/2, KG Hopfgarten-Land, erhalten.

Eigentümer ist Herr Leonhard Repperschnee. Sein Sohn Herr Martin Repperschnee soll den Betrieb demnächst übernehmen. Wohn- und Wirtschaftsgebäude der bestehenden Hofstelle sind zusammengebaut und bilden einen ortsüblichen Einhof. Herr Leonhard Repperschnee möchte für seinen Sohn eine zusätzliche, separate Wohneinheit schaffen und in diesem Zusammenhang ein Austraghaus in Hofnähe errichten.

Der Sachverständige des Amtes der Tiroler Landesregierung Abteilung Agrarwirtschaft hat die Sachlage begutachtet und bestätigt in seiner Stellungnahme die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des geplanten Austraghauses.

Eine Widmung Sonderfläche Austraghaus gem. § 46 TROG 2016 kann ohne Änderung des Raumordnungskonzeptes erfolgen, wobei der Vorsitzende ausdrücklich darauf hinweist, dass das Austraghaus untrennbar mit der Hofstelle verbunden ist.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswasser: Versickerung an Ort und Stelle.
- Schmutzwasserentsorgung: Die Errichtung einer biologischen Kleinkläranlage ist geplant. Laut dem technischen Büro TPU Baumanagement GmbH (Wörgl) ist die Ausführung im Projektgebiet möglich.
- Trinkwasser: Gemeinsame Quelfassung Linder-Schroll-Steindl-Grafl-Repperschnee; es ist eine Mengenteilung vorhanden. Eine aktuelle Trinkwasserüberprüfung liegt vor. Das Austraghaus kann mit dem Anteil des Herrn Repperschnee versorgt werden.
- Zufahrt: Die Zufahrt erfolgt über die Straßeninteressentschaft „Gruberberg“.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 TROG 2016 i.d.g.F., die zu den Punkten 3. a) und 3. b) aufliegenden Entwürfe über die Änderungen des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die Gemeinderäte Otto Lenk und Reinhard Embacher bestimmt, das Ergebnis lautet:

3. a) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

3. b) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

#### **Zu Punkt 4.:**

##### **a) Änderung Bebauungsplan Sägewerk Kirchmair / Fa. Othmar Pletzer:**

Es wird die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 5488/2, 5488/3, .1290 und 5467, KG Hopfgarten-Land, beantragt.

Das Planungsgebiet befindet sich im nördlichen Talboden vom Ortsteil Kelchsau. Die Eigentümer Armin Fuchs und Sebastian Kirchmair beabsichtigen Teilflächen der Grundstücke Nr. 5488/1, 5491/1 und 5488/2 (alle KG Hopfgarten-Land) der Firma Erdbau Pletzer Othmar zu verkaufen. Die Firma Pletzer Othmar möchte eine Betriebsstätte mit Erd- und Obergeschoss sowie mit einem Waschplatz und überdachtem Schotter-, Kies- und Baustofflager errichten.

Durch die Erlassung des Bebauungsplanes soll sichergestellt werden, dass die Bebauung der Grundstücke entsprechend den Forderungen der Wildbach- und Lawinerverbauung umgesetzt wird.

Bauamtsleiter DI Andreas Hauser bringt den Bebauungsplan anhand der Planunterlagen zur Kenntnis. Es wurde eine Straßenfluchtlinie gemäß den Auflagen des Baubezirksamts Kufstein, Abteilung Straßenbau, mit einem Abstand von 2 m, gemessen von der Landesstraßengrenze, festgelegt. Weiters ist eine Baufluchtlinie im Abstand von 5 m zur Straßenfluchtlinie bzw. von 7 m, gemessen zur Landesstraßengrundstücksgrenze, einzuhalten. In Absprache mit der Wildbach- und Lawinerverbauung erfolgte die Festlegung der absoluten Baugrenzlinien sowie der Baugrenzlinien im Bereich der Roten Wildbachgefahrenzone.

Über die zustimmende Stellungnahme vom Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Straßenbau, vom 08.07.2020 und der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 06.07.2020 wird informiert. Vom Raumordnungsausschuss wird die Erlassung des Bebauungsplans befürwortet.

Der Gemeinderat ist gemäß § 64 TROG 2016 i.d.g.F. mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung in offener Abstimmung erteilt.

#### **b) Änderung Bebauungsplan – Sportresort:**

Herr KR Anton Pletzer beantragt die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans und des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes aus dem Jahr 2015 (PLANDARSTELLUNG: eplhop0115 Sporthotel\_V1, Lotz & Ortner vom 23.11.2015) sowie die Erlassung eines neuen Bebauungsplans und eines neuen ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundparzellen 87/12, 87/13 und 87/14, KG Hopfgarten-Markt, (PLANDARSTELLUNG: eplhop0120 Sporthotel, Lotz & Ortner vom 09.07.2020).

Es ist nunmehr geplant, eine bauliche Erweiterung im dritten Obergeschoß für eine Privatnutzung derart zu planen, dass ein Teil des westlich gelegenen Baukörpers im Anschluss an den Bauteil mit Satteldach aufgestockt wird. Dieser Zubau schließt in etwa mit der Traufenkante des Bestandsobjektes im Mittelteil ab. Durch den nach wie vor gegebenen Rücksprung bleibt eine ausreichende Staffelung des großvolumigen Baukörpers erhalten, wenngleich die Höhenentwicklung an der höchsten Stelle der Aufstockung auf Grund der Topographie und der darunterliegenden Parkgeschosse, auf ca. 19 Meter über dem südseitigen Straßengelände zu liegen kommt.

Die Erlassung dieses Bebauungsplanes dient zur Herstellung der rechtlichen Grundlage für die Erweiterung des Bestandsobjektes. Im Gesamtkontext zur bestehenden Kubatur handelt es sich um eine nicht wesentliche Erweiterung, sodass die meisten Bestimmungen des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes aufrecht bleiben (lediglich Anpassung der max. Gebäudehöhe im Bereich der Aufstockung erforderlich).

Bauamtsleiter DI Andreas Hauser bringt den Bebauungsplan anhand der Planunterlagen im Wesentlichen zur Kenntnis.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die Erlassung des Bebauungsplans befürwortet, wobei der Obmann, vorsorglich einer möglichen Befangenheit, dem Bürgermeister den Vorsitz übergeben hat.

Der Gemeinderat ist gemäß § 64 TROG 2016 i.d.g.F. mit der Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans und des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes aus dem Jahr 2015 (PLANDARSTELLUNG: eplhop0115 Sporthotel\_V1, Lotz & Ortner vom 23.11.2015) sowie mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des neuen Bebauungsplans und des neuen ergänzenden Bebauungsplanes sowie gleichzeitig deren Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird den vorliegenden Anträgen die Zustimmung erteilt (16 ja-Stimmen; Ing. Anton Pletzer: Verzicht auf Stimmabgabe wegen Befangenheit).

### **Zu Punkt 5.:**

Über den schriftlichen Antrag seitens der FPÖ Hopfgarten/Kelchsau, vertreten durch GR Guido Leitner, betreffend die Einführung eines „Hopfgartner 50er´s“ zur Belebung der Wirtschaft, insbesondere der Gastronomie, nach dem Corona-Shutdown, wurde im Gemeindevorstand eingehend diskutiert.

Laut Vorschlag sollten jedem Ein-Personen-Haushalt € 20,-- und jedem Mehr-Personen-Haushalt € 50,-- in Form von Gutscheinen zukommen. Die Kosten würden sich dabei nicht lt. den von der FPÖ veranschlagten Schätzungen zwischen € 50.000,-- und € 60.000,--, sondern auf € 96.110,-- belaufen.

Eine zweckdienliche Verwendung ist nicht gewährleistet und nicht kontrollierbar, weshalb sich der Vorstand vielmehr für fallbezogene Unterstützungen bei tatsächlichen Notlagen ausspricht.

Die Marktgemeinde Hopfgarten hat hier bereits Maßnahmen getroffen, die treffsicherer sind, wie z.B. die Möglichkeit der Aussetzung der Kommunalsteuer, der Verzicht der Verschreibung der Müllgebühr bei betroffenen betrieblichen Anlagen, ein Nachlass bei den Musikschulbeiträgen, der Verzicht der Einhebung der Kindergarten- und Hortbeiträge sowie eine Erweiterung der Sommerbetreuung, damit Familien unterstützt werden.

Vom Gemeindevorstand wurde in der Sitzung am 10.06.2020 einstimmig die Empfehlung an den GR ausgesprochen, den Antrag der FPÖ Hopfgarten/Kelchsau daher abzulehnen.

Im Gemeinderat wird der Empfehlung des Vorstandes mit 16 ja-Stimmen und 1 nein-Stimme (Manfred Achrainger) zugestimmt und der Antrag der FPÖ sohin abgelehnt.

### **Zu Punkt 6.:**

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat

- von der Sitzung des Gemeindevorstandes bzw. des Sozialausschusses Hopfgarten/Itter am 10.06.2020, bei welcher wichtige Vergaben für das Sozialzentrum und auch für die Gemeinde (EDV-Ausstattung usw.) beschlossen wurden;
- von Gesprächen und der weiteren Vorgehensweise zur Verbesserung der Verkehrssituation bei der Lederfabrik Ritsch; die Einholung eines Gutachtens über den Grundwert ist für das Land erforderlich; zudem hält der Vorstand weiterhin an der Notwendigkeit eines Gehweges mit einer Breite von ca. 2 m fest;
- von den Wohnungsvergaben bei der Wohnanlage Elsbethen: von 25 Wohnungen konnten bislang 21 fix vergeben werden; da einige Interessenten nach der Vergabe und Verständigung wieder abgesprungen sind, werden die frei gewordenen Einheiten nach den Kriterien der Wohnungsvergaberichtlinien weiteren Interessenten angeboten und mit der Alpenländischen Heimstätte abgeklärt. Bgm. Sieberer spricht seinen Dank an Michael Mitterer für sein großes Engagement und die hervorragende Abwicklung aus;

- von diversen Personalangelegenheiten;
- von der Sommerbetreuung:
 

in Hopfgarten:	KW 29 - 31 ab 31. KW	Spiel-mit-mir-Wochen Kindergarten bis 13:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr inkl. Mittagessen
	KW 32 - 35	Schülerhort: für die verbleibenden zwei Wochen im September besteht im Hort kaum Bedarf, welcher vom Kindergarten (alterserweitert) abgedeckt werden kann;
in der Kelchsau:	KW 34 u. 35	geöffnet bis 13:00 Uhr Mehrbedarf wird in Zusammenarbeit mit der Käferlgruppe abgedeckt;
- von der geplanten alterserweiterten Betreuung im Kindergarten Kelchsau ab Herbst 2020: geplant ist eine gemeinsame Betreuung von Volksschul- und Kindergartenkindern über die Mittagszeit bis 14.00 Uhr bzw. am Dienstag bis 16.00 Uhr;
- von der Eröffnungsbilanz, welche in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen werden soll: Die Vermögensbewertung der Gemeinde wurde in Anlehnung an den Leitfaden zur Ersterfassung und –bewertung des Anlagevermögens sowie anhand des Bedienungshandbuches der Fa. Kufgem durchgeführt. Als Basispreis für Bauflächen wurde für die KG Hopfgarten-Markt ein Wert von € 250,-- pro m<sup>2</sup> und für die KG Hopfgarten-Land und KG Westendorf ein Wert von € 160,-- pro m<sup>2</sup> herangezogen. Als Basispreis für landwirtschaftliche Flächen wurde ein Wert von € 5,86 pro m<sup>2</sup> für alle drei Katastralgemeinden festgelegt. Die Summe des Vermögens beläuft sich auf rd. € 88 Mio.;
- von der Besichtigung des Sozialzentrums ´s Elsbethen am 26.06.2020: die Fertigstellung ist im August, ein Probetrieb im September und die Übersiedelung sodann im Oktober geplant. Die Einweihung wird im Jahr 2021 stattfinden;
- von der Sitzung der Planungsverbände mit LH Platter vom 25.06.2020, bei der über die Unterstützung der Gemeinden gesprochen wurde;
- von den Ertragsanteilen:
 

Mai	- 16 %	}	Minus ca. € 305.000,--
Juni	- 36 %		
Juli	- 25 %		
- von den Unwetterschäden an den Weganlagen Fischteich, Trimpl-Papp, Vorstadtweg und Panoramaweg;
- von der Einladung zur Forstbegehung am Freitag, 17.07.2020 um 13:00 Uhr beim Gemeindeparkplatz im Namen des Ausschuss-Obmanns;
- von den bereits angelaufenen Platzkonzerten in Hopfgarten und der Kelchsau;

- hinsichtlich des Antrages von Mag. Andreas Höck in der letzten GR-Sitzung, betreffend P&R Parkplatz beim Wasserfeld, welcher vom Ausschuss für Infrastruktur und Ortsentwicklung behandelt wurde. Eine allfällige Parkmöglichkeit beim Areal der alten Lederfabrik Ritsch soll in Betracht gezogen und abgewartet werden.

**Zu Punkt 7.:**

GR Johann Schellhorn spricht seinen Dank für die sofortige Hilfe nach den Unwettern im Bereich Niederau aus und leitet diesbezüglich auch die Danksagungen von Fam. Steiner und Herrn Doll weiter.

**Zu Punkt 8.:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird gem. den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ein eigenes, der Öffentlichkeit nicht zugängliches Protokoll verfasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Schriftführerin)